



**841 Bericht** von Markus M. Grabka, Carsten Braband und Konstantin Göbler

## Beschäftigte in Minijobs sind VerliererInnen der coronabedingten Rezession

- Minijobzahl in Corona-Krise deutlich eingebrochen, insbesondere im Gastgewerbe
- Geringfügige Beschäftigung seit 2003 dennoch massiv gestiegen
- Minijobsektor reformbedürftig, ein möglicher Ansatz wäre Absenkung der Geringfügigkeitsschwelle

**848 Interview** mit Markus M. Grabka

**850 Kommentar** von Claus Michelsen

## Corona und das Home-Office: Zäsur für den Wohnungsmarkt?

### Handelsbilanz und Reparationen.

Die Handelsbilanz  
nach Ausgleich der Zollabrechnungen  
(in Mill. RM).

| Zeit                  | Einfuhr         | Ausfuhr<br>(ohne Re-<br>parations-<br>Sachliefe-<br>rungen) | Einfuhr (-) - bzw.<br>Ausfuhr (+) - Über-<br>schuß |                                               |
|-----------------------|-----------------|-------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|-----------------------------------------------|
|                       |                 |                                                             | ohne Re-<br>parations-<br>Sachliefe-<br>rungen     | mit Re-<br>parations-<br>Sachliefe-<br>rungen |
| 1929 I. Vierteljahr . | 3 212,1         | 2 873,6                                                     | - 338,5                                            | - 157,7                                       |
| II. „ „ .             | 3 529,7         | 3 293,6                                                     | - 266,1                                            | - 53,1                                        |
| III. „ „ .            | 3 372,2         | 3 278,1                                                     | - 94,1                                             | + 115,1                                       |
| IV. „ „ .             | 3 415,5         | 3 248,0                                                     | - 167,5                                            | + 48,9                                        |
| <b>1929</b>           | <b>13 529,5</b> | <b>12 663,3</b>                                             | <b>- 866,2</b>                                     | <b>- 46,8</b>                                 |
| 1930 I. Vierteljahr . | 2 950,7         | 3 033,3                                                     | + 82,6                                             | + 271,9                                       |
| II. „ „ .             | 2 591,8         | 2 798,7                                                     | + 206,9                                            | + 391,5                                       |
| III. „ „ .            | 2 365,2         | 2 764,3                                                     | + 399,1                                            | + 557,3                                       |
| IV. „ „ .             | 2 291,8         | 2 731,9                                                     | + 440,1                                            | + 615,4                                       |
| <b>1930</b>           | <b>10 199,5</b> | <b>11 328,2</b>                                             | <b>+1 128,7</b>                                    | <b>+1 836,1</b>                               |

© DIW Berlin 1930

Die deutsche Handelsbilanz schließt für 1930 mit einem Ausfuhrüberschuss von 1,1 Milliarden Reichsmark unter Einrechnung der Reparations-sachlieferungen sogar von 1,8 Milliarden Reichsmark ab (Zollabrechnungen sind dabei berücksichtigt). Gegenüber 1929 ist die Einfuhr um mehr als drei Milliarden Reichsmark, die Ausfuhr dagegen nur um rund 1 1/2 Milliarden Reichsmark gesunken. Die aktive Handelsbilanz wurde vielfach als Zeichen eines fortschreitenden Gesundungsprozesses der deutschen Wirtschaft betrachtet. Diese Auffassung ist jedoch nur zu einem – sogar ziemlich kleinen – Teil richtig: Die aktive Handelsbilanz ist zunächst überwiegend ein Krisensymptom. Eingehendere Überlegungen zeigen, dass es selbst im günstigsten Fall noch viele Jahre dauern wird, ehe die Handelsbilanz einen dauernden, für die Reparationszahlungen ausreichenden Überschuss abwerfen kann.

Aus dem Wochenbericht Nr. 45 vom 4. Februar 1931

#### IMPRESSUM



DIW Berlin — Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.

Mohrenstraße 58, 10117 Berlin

[www.diw.de](http://www.diw.de)

Telefon: +49 30 897 89-0 Fax: -200

87. Jahrgang 4. November 2020

#### Herausgeberinnen und Herausgeber

Prof. Dr. Tomaso Duso; Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.; Prof. Dr. Peter Haan;  
Prof. Dr. Claudia Kemfert; Prof. Dr. Alexander S. Kritikos; Prof. Dr. Alexander  
Kriwoluzky; Prof. Dr. Stefan Liebig; Prof. Dr. Lukas Menkhoff; Dr. Claus  
Michelsen; Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.; Prof. Dr. Carsten Schröder;  
Prof. Dr. C. Katharina Spieß; Dr. Katharina Wrohlich

#### Chefredaktion

Dr. Gritje Hartmann

#### Lektorat

Dr. Katharina Wrohlich

#### Redaktion

Marten Brehmer; Rebecca Buhner; Claudia Cohnen-Beck;

Dr. Anna Hammerschmid; Petra Jasper; Sebastian Kollmann; Sandra Tubik;

Dr. Alexander Zerrahn

#### Vertrieb

DIW Berlin Leserservice, Postfach 74, 77649 Offenburg

leserservice@diw.de

Telefon: +49 1806 14 00 50 25 (20 Cent pro Anruf)

#### Gestaltung

Roman Wilhelm, DIW Berlin

#### Umschlagmotiv

© imageBROKER / Steffen Diemer

#### Satz

Satz-Rechen-Zentrum Hartmann + Heenemann GmbH & Co. KG, Berlin

#### Druck

USE gGmbH, Berlin

ISSN 0012-1304; ISSN 1860-8787 (online)

Nachdruck und sonstige Verbreitung – auch auszugsweise – nur mit  
Quellenangabe und unter Zusendung eines Belegexemplars an den  
Kundenservice des DIW Berlin zulässig (kundenservice@diw.de).

Abonnieren Sie auch unseren DIW- und/oder Wochenbericht-Newsletter  
unter [www.diw.de/newsletter](http://www.diw.de/newsletter)

AUF EINEN BLICK

## Beschäftigte in Minijobs sind VerliererInnen der coronabedingten Rezession

Von Markus M. Grabka, Carsten Braband und Konstantin Göbler

- Corona-Krise sorgt für Einbruch bei Minijobs: 850 000 oder zwölf Prozent weniger geringfügig Beschäftigte im Juni 2020 als ein Jahr zuvor
- Branchen mit hohem Minijobanteil, beispielsweise Gastgewerbe und Veranstaltungsorganisation, sind von coronabedingtem Jobabbau besonders betroffen
- Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist im selben Zeitraum nur um 0,2 Prozent gesunken – ein wichtiger Unterschied: Anspruch auf Kurzarbeitergeld
- Minijobsektor von 2003 bis 2019 deutlich, um 43 Prozent auf 7,6 Millionen Beschäftigte, gewachsen und unabhängig von aktueller Situation reformbedürftig
- Möglicher Ansatz wäre unter anderem Absenkung der Geringfügigkeitsschwelle von 450 auf 300 Euro, um möglichst viele Minijobs in sozialversicherungspflichtige Jobs umzuwandeln

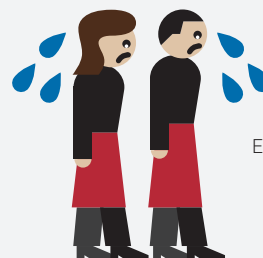
**MinijobberInnen können vergleichsweise schnell entlassen werden und sind daher von der Corona-Krise besonders betroffen**



Von Minijobs geprägte Branchen wie das Gastgewerbe sind von den coronabedingten Einschränkungen **besonders** betroffen.

Quelle: Minijobzentrale; eigene Darstellung.

Insgesamt rund  
**850 000** ↓  
 oder **zwölf Prozent weniger** MinijobberInnen gab es im Juni 2020 als ein Jahr zuvor.  
 Die **sozialversicherungspflichtige** Beschäftigung ist hingegen im gleichen Zeitraum nur um **0,2 Prozent** gesunken.



Ein wichtiger Unterschied: Arbeitgeber können für MinijobberInnen **kein Kurzarbeitergeld** beantragen.

© DIW Berlin 2020

### ZITAT

„Gerade in einer Rezession wie derzeit werden MinijobberInnen schnell vor die Tür gesetzt. Doch auch unabhängig davon ist eine Reform der Minijobs überfällig. Der Bereich der geringfügigen Beschäftigung ist in den vergangenen Jahren sehr groß geworden, und gleichzeitig hat sich oftmals die Hoffnung, Minijobs könnten eine Brücke in normale sozialversicherungspflichtige Jobs sein, nicht erfüllt.“ — Markus M. Grabka —

### MEDIATHEK



Audio-Interview mit Markus M. Grabka  
[www.diw.de/mediathek](http://www.diw.de/mediathek)

# Beschäftigte in Minijobs sind VerliererInnen der coronabedingten Rezession

Von Markus M. Grabka, Carsten Braband und Konstantin Göbler

## ABSTRACT

Die Corona-Krise hat für die geringfügig Beschäftigten in Deutschland deutliche Folgen: Um 850 000 oder zwölf Prozent lag die Zahl der MinijobberInnen im Juni 2020 niedriger als ein Jahr zuvor. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist im Vergleich um lediglich 0,2 Prozent gesunken. Ein entscheidender Unterschied: MinijobberInnen haben keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld. Zudem haben viele geringfügig Beschäftigte nur einen befristeten oder gar keinen Arbeitsvertrag. Und schließlich sind von den Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie vor allem Branchen mit einem hohen Anteil an Minijobs betroffen, beispielsweise das Gastgewerbe. All dies führt dazu, dass MinijobberInnen in der Krise vergleichsweise schnell ihre Beschäftigung verlieren. Unabhängig von der aktuellen Situation erscheint das Segment der geringfügigen Beschäftigung reformbedürftig. Die Zahl der MinijobberInnen ist in den Jahren 2003 bis 2019 um 43 Prozent auf 7,6 Millionen gestiegen, knapp 19 Prozent aller ArbeitnehmerInnen sind damit hierzulande geringfügig beschäftigt. Gleichzeitig hat sich die Hoffnung, dass Minijobs eine Brücke in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sein können, nicht erfüllt. Zudem bieten sie in gleichstellungspolitischer Hinsicht Fehlanreize. Mögliche Reformansätze wären die Absenkung der Geringfügigkeitsschwelle und die Abschaffung der Abgabebefreiung bei reinen Nebentätigkeiten.

Die Corona-Pandemie und deren wirtschaftliche Folgen spiegeln sich deutlich auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland wider. Die Zahl der als arbeitslos registrierten Personen lag im August 2020 um etwas mehr als 600 000 höher als im entsprechenden Vorjahresmonat. Dabei ist anzunehmen, dass ohne die Regelungen des Kurzarbeitergeldes der Anstieg sogar noch deutlich höher ausgefallen wäre.

Ziel der vorliegenden Studie ist es, den Fokus auf die Gruppe der geringfügig Beschäftigten beziehungsweise MinijobberInnen zu lenken. Diese haben weder Anspruch auf Kurzarbeiter- noch auf Arbeitslosengeld und tauchen demnach nicht zwingenderweise in den offiziellen Arbeitslosenstatistiken auf. Die Studie basiert auf Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP),<sup>1</sup> das vom DIW Berlin in Zusammenarbeit mit Kantar erhoben wird. Ergänzend werden Informationen der Minijobzentrale und der Bundesagentur für Arbeit herangezogen.<sup>2</sup>

## Rechtliche Rahmenbedingungen für Minijobs gehen auf Arbeitsmarktreformen im Jahr 2003 zurück

Grundsätzlich können zwei Formen von geringfügiger Beschäftigung unterschieden werden: Zum einen kurzfristige Beschäftigungen von längstens drei Monaten oder höchstens 70 Arbeitstagen im Kalenderjahr und zum anderen geringfügig entlohnte Beschäftigungen mit einem Monatsentgelt unterhalb der Geringfügigkeitsgrenze von aktuell 450 Euro. Bei letzteren Beschäftigungsverhältnissen spricht man auch von Minijobs.<sup>3</sup> Im Fokus des folgenden Berichts steht die Gruppe der Beschäftigten in diesen Minijobs.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) ist eine repräsentative jährliche Wiederholungsbefragung privater Haushalte, die seit 1984 in Westdeutschland und seit 1990 auch in Ostdeutschland durchgeführt wird. Vgl. Jan Goebel et al. (2018): The German Socio-Economic Panel (SOEP). *Journal of Economics and Statistics*, 239 (29), 345–360 (online verfügbar; abgerufen am 22. Oktober 2020). Dies gilt auch für alle anderen Online-Quellen dieses Berichts, sofern nicht anders vermerkt.

<sup>2</sup> Vgl. Minijobzentrale: Berichte, Statistiken und Trendberichte (online verfügbar).

<sup>3</sup> Geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse, die in einem Privathaushalt ausgeübt und deren Tätigkeit gewöhnlich von einem Mitglied des Haushalts ausgeführt werden können, bilden eine Untergruppe der Minijobs.

<sup>4</sup> Die Zahl der kurzfristig Beschäftigten belief sich im Dezember 2019 auf rund 176 000. Aufgrund der geringen quantitativen Relevanz werden diese im Folgenden vernachlässigt. Vgl.



Die Besonderheit der Minijobs gegenüber sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen besteht darin, dass Minijobs steuer- und sozialversicherungsfrei für die ArbeitnehmerInnen sind, sofern sich die Beschäftigten von der seit 2013 geltenden Beitragspflicht zur gesetzlichen Rentenversicherung befreien lassen. Im Gegenzug zur Abgabefreiheit auf Seiten der Beschäftigten entrichtet der Arbeitgeber für Minijobs im gewerblichen Bereich insgesamt bis zu 31,15 Prozent an Abgaben.<sup>5</sup>

Die aktuell geltenden rechtlichen Regelungen für Minijobs basieren im Wesentlichen auf der Arbeitsmarktreform vom 1. April 2003 („Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“). Deren Zielsetzung war unter anderem, mittels Minijobs die damals hohe Erwerbslosigkeit zu reduzieren und geringqualifizierten Beschäftigten verbesserte Erwerbschancen zu ermöglichen. Kernpunkte der Reform bestanden darin, die bis dahin geltende Begrenzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 15 Stunden aufzuheben<sup>6</sup> und außerdem die Sozialversicherungspflicht für Minijobs als Nebentätigkeit abzuschaffen. Darüber hinaus konnten Arbeitgeber in Privathaushalten fortan bis zu 20 Prozent der Kosten eines Minijobs steuerlich geltend machen, was deren Attraktivität deutlich erhöhte.

### Starker Anstieg der Minijobberzahl in den Jahren 2003 bis 2019

Die Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten ist in den Jahren 2003 bis 2019 laut Bundesagentur für Arbeit – gemessen jeweils im Juni eines Jahres – von 5,3 Millionen auf knapp 7,6 Millionen gestiegen (Abbildung 1). Das entspricht einem Anstieg von 43 Prozent. Damit hatten im Jahr 2019 knapp 19 Prozent aller ArbeitnehmerInnen einen Minijob. Die Gruppe der geringfügig Beschäftigten kann dabei unterteilt werden in diejenigen, die ausschließlich einen Minijob ausüben, und diejenigen, die einen Minijob als Nebentätigkeit haben. Während sich die Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten im Zeitraum von 2003 bis 2019 nur wenig verändert hat, gab es bei den in einer Nebentätigkeit geringfügig Beschäftigten einen starken Zuwachs.<sup>7</sup> Im Jahr 2019 waren 39 Prozent (oder rund drei Millionen) aller Minijobs eine geringfügige Beschäftigung in Nebentätigkeit. 2003 waren es erst 17 Prozent.

Zu beachten ist bei alledem, dass sich die hier präsentierten Angaben der Bundesagentur für Arbeit auf den Juni eines jeweiligen Jahres beziehen. Somit beschreiben sie eine Momentaufnahme. Da viele Minijobs nur kurzfristig angelegt sind, um zum Beispiel Nachfragespitzen eines

Bundesagentur für Arbeit (2020): Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen (Zeitreihe Quartalszahlen). Stichtag: 31. Dezember 2019. Der Begriff Minijob wird im Folgenden synonym für geringfügige Beschäftigung verwendet.

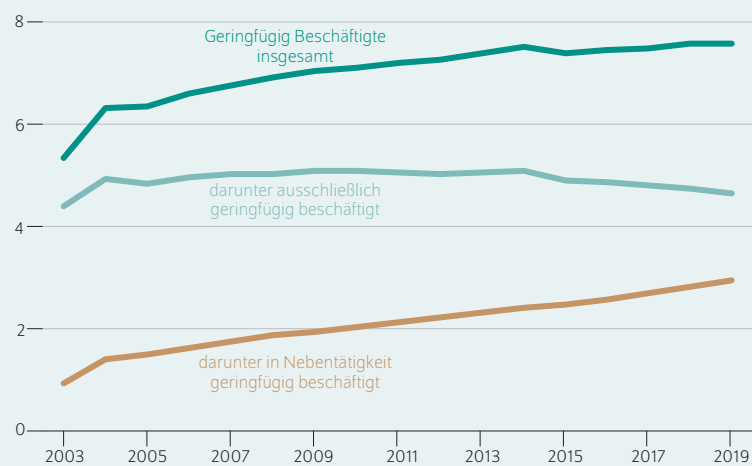
<sup>5</sup> Minijobzentrale: Abgaben für geringfügige Beschäftigung im Überblick (online verfügbar).

<sup>6</sup> Durch die Einführung des Mindestlohns im Jahr 2015 ergibt sich implizit eine Höchstgrenze der Arbeitszeit. Mit dem aktuell geltenden Mindestlohn von 9,35 Euro bedeutet dies eine zulässige Arbeitszeit von bis zu 48,13 Stunden pro Monat.

<sup>7</sup> Vgl. dazu auch Marco Caliendo und Katharina Wrohlich (2010): Evaluating the German Mini-job-Reform using a natural experiment. Applied Economics, Vol. 42/19, 2475–2489.

Abbildung 1

### MinijobberInnen in Deutschland In Millionen Personen



Anmerkung: Angaben jeweils zum Juni eines Jahres.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

© DIW Berlin 2020

Besonders stark ist die Zahl derer gestiegen, die einen Minijob als Nebentätigkeit ausüben.

Unternehmens abzufedern, wird die Zahl der insgesamt unterjährig beschäftigten MinijobberInnen unterschätzt. Zählt man alle MinijobberInnen eines Jahres zusammen, so ergibt sich dann auch eine weitaus höhere Zahl: Im Jahr 2018 beispielsweise wurden der Minijobzentrale von Seiten der Arbeitgeber insgesamt rund 13 Millionen geringfügig Beschäftigte gemeldet, gegenüber nur 6,9 Millionen zum Stichtag im Juni 2018. Damit ergibt sich eine Differenz von 6,1 Millionen Beschäftigten. Eine durchgehende und dauerhafte Beschäftigung in Form eines Minijobs scheint also nur bei einem kleinen Teil der Beschäftigten die Realität zu sein.<sup>8</sup>

### Minijobs werden häufig von jüngeren und älteren westdeutschen Frauen ausgeübt

Im Folgenden werden die Charakteristika von geringfügig Beschäftigten im Vergleich zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf Grundlage der SOEP-Daten des Jahres 2018 verglichen (Tabelle 1). Die MinijobberInnen werden dabei in drei Gruppen unterteilt: Ausschließlich in einem Minijob tätige Beschäftigte, MinijobberInnen in einer Nebentätigkeit und MinijobberInnen im Ehrenamt. Letztere üben eine ehrenamtliche Tätigkeit aus und erhalten dafür eine Aufwandsentschädigung, auf die keine Sozialabgaben erhoben werden.<sup>9</sup> Die Zahl der MinijobberInnen insgesamt belief

<sup>8</sup> Bei allen Beschäftigten ab 25 Jahren sind 45 Prozent seit mindestens zehn Jahren bei demselben Arbeitgeber tätig, vgl. Statistisches Bundesamt (2017): Pressemitteilung Nr. 144 vom 28. April 2017 (online verfügbar).

<sup>9</sup> Bei MinijobberInnen für gemeinnützige Organisationen kann die Ehrenamtpauschale und die Übungsleiterpauschale kombiniert werden, womit Arbeitsentgelte von bis zu rund 617 Euro monatlich ohne Abzüge möglich sind.

Tabelle 1

**MinijobberInnen und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Jahr 2018 nach diversen Merkmalen**

Anteile in Prozent (soweit nicht anders angegeben)

|                                                     | Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte | Minijobs insgesamt | Minijob als Haupttätigkeit | Minijob in Nebentätigkeit | Ehrenamtliche Tätigkeit als Minijob |
|-----------------------------------------------------|-------------------------------------------|--------------------|----------------------------|---------------------------|-------------------------------------|
| <b>Region</b>                                       |                                           |                    |                            |                           |                                     |
| Westdeutschland                                     | 80                                        | 85                 | 85                         | 87                        | 81                                  |
| Ostdeutschland                                      | 20                                        | 15                 | 15                         | 13                        | 19                                  |
| <b>Geschlecht</b>                                   |                                           |                    |                            |                           |                                     |
| männlich                                            | 54                                        | 40                 | 35                         | 43                        | 53                                  |
| weiblich                                            | 46                                        | 60                 | 65                         | 57                        | 47                                  |
| <b>Alter</b>                                        |                                           |                    |                            |                           |                                     |
| unter 25 Jahren                                     | 6                                         | 19                 | 23                         | 14                        | 16                                  |
| 25 bis 29 Jahre                                     | 10                                        | 9                  | 9                          | 7                         | 10                                  |
| 30 bis 54 Jahre                                     | 63                                        | 40                 | 32                         | 53                        | 49                                  |
| 55 bis 64 Jahre                                     | 20                                        | 18                 | 17                         | 18                        | 19                                  |
| 65 Jahre und älter                                  | 1                                         | 14                 | 19                         | 8                         | 6                                   |
| <b>erforderliche Qualifikation (Haupttätigkeit)</b> |                                           |                    |                            |                           |                                     |
| keine                                               | 20                                        | 54                 | 73                         | 30                        | -                                   |
| Berufsausbildung                                    | 54                                        | 37                 | 25                         | 57                        | -                                   |
| Hochschulabschluss                                  | 27                                        | 9                  | 3                          | 14                        | -                                   |
| <b>Haushaltsnettoeinkommen (pro Monat)</b>          |                                           |                    |                            |                           |                                     |
| Niedrig (bis 1300 Euro)                             | 6                                         | 20                 | 26                         | 13                        | 9                                   |
| Mittel (1300 bis 2000 Euro)                         | 31                                        | 33                 | 34                         | 33                        | 27                                  |
| Höher (2000 bis 2800 Euro)                          | 25                                        | 21                 | 19                         | 23                        | 24                                  |
| Hoch (über 2800 Euro)                               | 38                                        | 27                 | 21                         | 31                        | 41                                  |
| <b>Branche (Haupttätigkeit)</b>                     |                                           |                    |                            |                           |                                     |
| Herstellendes Gewerbe                               | 25                                        | 13                 | 8                          | 20                        | -                                   |
| Groß-/Einzelhandel, Gastgewerbe und Transport       | 20                                        | 24                 | 29                         | 22                        | -                                   |
| Unternehmensbezogene Dienstleistungen               | 10                                        | 13                 | 15                         | 10                        | -                                   |
| Öffentliche Verwaltung                              | 9                                         | 3                  | 0                          | 7                         | -                                   |
| Bildung, Gesundheit, Sozialarbeit                   | 23                                        | 29                 | 30                         | 25                        | -                                   |
| Gemeinde und Haushaltsnahe Dienstleistungen         | 4                                         | 9                  | 12                         | 8                         | -                                   |
| Sonstige                                            | 9                                         | 8                  | 7                          | 8                         | -                                   |
| <b>Bruttoeinkommen</b>                              |                                           |                    |                            |                           |                                     |
| in Haupttätigkeit in Euro                           | 3142                                      | 1017               | 332                        | 1733                      | 2355                                |
| <b>Beschäftigte in Millionen</b>                    | 32,6                                      | 6,4                | 3,6                        | 1,9                       | 0,8                                 |

Anmerkung: Angaben zur erforderlichen Qualifikation und der Aufteilung der Beschäftigten auf die Branchen sind für MinijobberInnen in einem Ehrenamt nicht verfügbar.

Quellen: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP v.35); eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2020

sich nach Angaben des SOEP im Jahr 2018 auf 6,4 Millionen, von denen 3,6 Millionen MinijobberInnen in einer Haupttätigkeit waren, 1,9 Millionen in einer Nebentätigkeit und rund 800 000 in einem Ehrenamt.<sup>10</sup>

<sup>10</sup> Nach Angaben der Minijobzentrale belief sich die Zahl der MinijobberInnen im März 2018 auf 6,6 Millionen und liegt damit auf einem vergleichbaren Niveau wie den Angaben des SOEP zufolge. Die Bundesagentur für Arbeit weist demgegenüber höhere Zahlen von MinijobberInnen aus, obwohl diese die gleiche Datengrundlage wie die Minijobzentrale verwendet. Der Unterschied erklärt sich aus Zuschätzungen der Bundesagentur für Arbeit und nachträglichen Meldungen von MinijobberInnen durch ArbeitgeberInnen.

MinijobberInnen leben im Vergleich zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten etwas häufiger in Westdeutschland und sind deutlich häufiger weiblich: Zwei Drittel aller Minijobs in Haupttätigkeit werden von Frauen ausgeübt. Überdurchschnittlich viele MinijobberInnen sind jünger als 25 Jahre oder älter als 65 Jahre. In diesen Altersgruppen ist ein Minijob häufig die einzige Beschäftigung. Die quantitativ bedeutendste Altersgruppe sind jedoch die 30- bis 54-Jährigen, die einen Minijob meist als Nebentätigkeit ausüben. Das erforderliche Ausbildungsniveau zur Ausübung eines Minijobs ist gering: Knapp drei Viertel der MinijobberInnen in Haupttätigkeit geben an, dass ihre Tätigkeit keine besondere berufliche Qualifikation erfordert. Bei einem Fünftel der MinijobberInnen liegt das Haushaltsnettoeinkommen unterhalb von 1300 Euro pro Monat. Unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten trifft dies nur auf sechs Prozent zu. Immerhin ein Drittel aller MinijobberInnen in Nebentätigkeit haben ein Haushaltsnettoeinkommen von mehr als 2800 Euro pro Monat. Auffallend ist zudem der hohe Anteil (41 Prozent) von MinijobberInnen im Ehrenamt mit einem Haushaltsnettoeinkommen von mehr als 2800 Euro pro Monat – ein Hinweis darauf, dass eine ehrenamtliche Tätigkeit üblicherweise erst dann ausgeübt wird, wenn eine ausreichende finanzielle Basis vorhanden ist.<sup>11</sup>

Mit Blick auf die Branchen ist erkennbar, dass MinijobberInnen in Haupttätigkeit überdurchschnittlich oft im Groß- und Einzelhandel, im Gastgewerbe, im Transportsektor sowie im Bereich Bildung, Gesundheit, Sozialarbeit tätig sind. Wird der Minijob als Nebentätigkeit ausgeübt, kommt noch das produzierende Gewerbe als relevante Branche hinzu. Der Bruttolohn aus einer Haupttätigkeit ist erwartungsgemäß in der Gruppe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit durchschnittlich knapp 3150 Euro pro Monat am höchsten, gefolgt von gut 2350 Euro Bruttolohn für die Haupttätigkeit bei MinijobberInnen im Ehrenamt und etwas mehr als 1700 Euro bei MinijobberInnen in einer Nebentätigkeit. Wird ausschließlich einer geringfügigen Beschäftigung nachgegangen, so beläuft sich der Lohn im Schnitt auf gut 330 Euro.

**ArbeitgeberInnen beschäftigten häufig mehrere MinijobberInnen**

Mit der Arbeitsmarktreform im Jahr 2003 zur Stärkung der Attraktivität von Minijobs ging die Sorge einher, dass sozialversicherungspflichtige Vollzeitstellen durch jeweils mehrere Minijobs ersetzt werden könnten. Um diesen potentiellen Substitutionsprozess zu beschreiben, bietet es sich an, die Zahl der eingesetzten MinijobberInnen je ArbeitgeberIn zu analysieren. Denn wenn viele ArbeitgeberInnen nur einen Minijob anbieten, dürfte es kaum zu einem solchen Verdrängungsprozess gekommen sein.

Nach Angaben der Minijobzentrale waren zum Stichtag 30. September 2019 nur zwölf Prozent aller MinijobberInnen im gewerblichen Bereich die einzige Person mit einem

<sup>11</sup> Petra Böhnke und Dietmar Dathe (2010): Rückzug der Armen: der Umfang freiwilligen Engagements hängt von der materiellen Lage ab – und von Bildung. WZB-Mitteilungen, 128, 14–17.

Minijob bei ihrem jeweiligen Arbeitgeber beziehungsweise ihrer Arbeitgeberin (Abbildung 2). 41 Prozent aller MinijobberInnen gehen ihrer Tätigkeit bei einem Arbeitgeber beziehungsweise einer Arbeitgeberin nach, der oder die insgesamt mindestens elf Minijobs gleichzeitig angemeldet hat. 61 Prozent haben ArbeitgeberInnen, die fünf oder mehr MinijobberInnen gleichzeitig beschäftigten. Dies deutet auf ein gewisses Potential hin, dass mehrere Minijobs zumindest teilweise in sozialversicherungspflichtige Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigung umgewandelt werden können.

### Zahl der MinijobberInnen durch coronabedingte Rezession stark gesunken

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf dem deutschen Arbeitsmarkt sind je nach Beschäftigungsgruppe sehr unterschiedlich. So ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von Juni 2019 bis Juni 2020 gerade einmal um 0,2 Prozent oder rund 63 000 Personen gesunken (Abbildung 3). Anders verhält es sich mit den MinijobberInnen: Während im Juni 2019 nach Angaben der Minijobzentrale noch sieben Millionen MinijobberInnen tätig waren, ist deren Zahl innerhalb eines Jahres um rund 850 000 Beschäftigte oder zwölf Prozent geschrumpft. Unter Frauen war der Rückgang dabei mit gut 13 Prozent etwas stärker als unter Männern mit gut elf Prozent.<sup>12</sup> Der deutliche Rückgang der Minijobs insgesamt dürfte vermutlich auch darauf zurückzuführen sein, dass 43 Prozent der ausschließlich geringfügig Beschäftigten im Jahr 2018 angaben, nur einen befristeten oder gar keinen Arbeitsvertrag zu haben. In einer wirtschaftlichen Ausnahmesituation wie während oder nach dem coronabedingten Lockdown können diese ArbeitnehmerInnen ihren Arbeitsplatz daher schnell verlieren. Ein weiterer Grund für den starken Rückgang der Zahl der MinijobberInnen liegt auch darin, dass diese keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld haben<sup>13</sup> und somit schneller erwerbslos werden. Hinzu kommt in der derzeitigen Situation noch, dass stark von Minijobs geprägte Branchen besonders von den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen betroffen waren und sind. So ist die Zahl der MinijobberInnen insbesondere im Gastgewerbe mit einem Minus von 326 000 Personen (etwa 36 Prozent) und im Bereich der sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen wie der Veranstaltungsorganisation mit einem Minus von 96 000 Personen deutlich gesunken.<sup>14</sup>

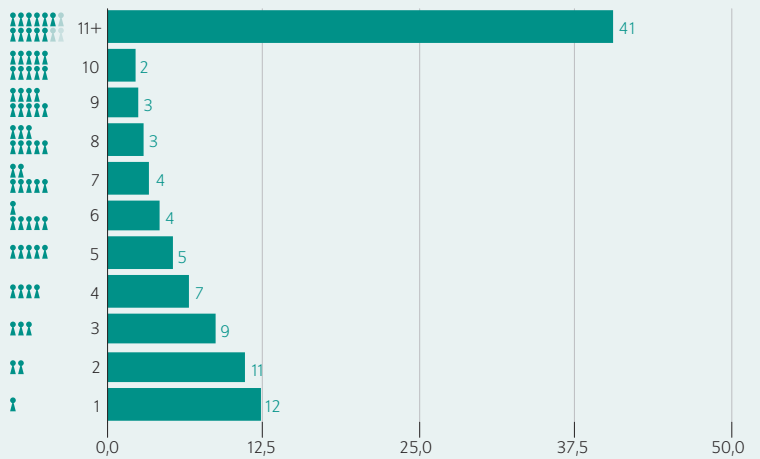
**12** Nach Angaben des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) fällt dieser Rückgang im gleichen Zeitraum mit 481 000 MinijobberInnen oder einem Minus von 6,3 Prozent etwas geringer aus. Aktuelle Zahlen über Selbstständige liegen noch nicht vor. Im Frühjahr 2020 berichteten aber mehr als die Hälfte aller Selbstständigen, dass sie Einkommensverluste erlitten hätten. Es bleibt abzuwarten, wie viele Insolvenzen sich daraus mittelfristig ergeben werden. Vgl. Alexander S. Kritikos, Daniel Graeber und Johannes Seebauer (2020): Corona-Pandemie wird zur Krise für Selbstständige. DIW aktuell Nr. 47 (online verfügbar).

**13** Obwohl Minijobs arbeitsrechtlich als Teilzeittätigkeit zählen, ist Kurzarbeit eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, von der geringfügig Beschäftigte ausgenommen sind.

**14** Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (2020): Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Minijobs. 2. Quartalsbericht 2020 (online verfügbar).

Abbildung 2

### Minijobs je ArbeitgeberIn im Jahr 2019 Anteile in Prozent



Anmerkung: Die Angaben beziehen sich auf den gewerblichen Bereich. Stand: 30. September 2019.

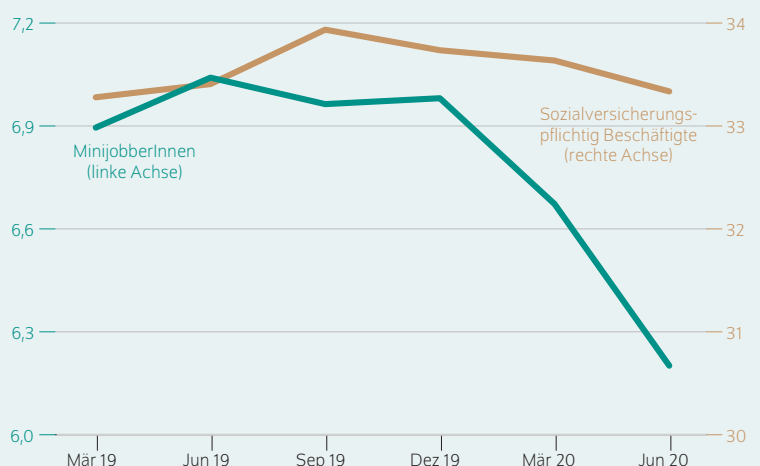
Quellen: Minijobzentrale; eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2020

41 Prozent der ArbeitgeberInnen beschäftigen mindestens elf MinijobberInnen parallel.

Abbildung 3

### MinijobberInnen und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Deutschland In Millionen



Quellen: Minijobzentrale; Bundesagentur für Arbeit.

© DIW Berlin 2020

Die Zahl der MinijobberInnen ist im Zuge der Corona-Pandemie deutlich stärker gesunken als die der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Tabelle 2

**Personen mit Minijob im Jahr 2019 und ohne Erwerbstätigkeit ein Jahr später**  
Anteile in Prozent

|                                                     | Ausschliesslich geringfügig Beschäftigte 2019 | In Nebentätigkeit geringfügig Beschäftigte 2019 |
|-----------------------------------------------------|-----------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| <b>Insgesamt</b>                                    | 45                                            | 18                                              |
| <b>Haushaltsnettoeinkommen 2019</b>                 |                                               |                                                 |
| untere Schicht (weniger als 70 Prozent des Medians) | 42                                            | 37                                              |
| mittlere Schicht (70 bis 150 Prozent des Medians)   | 49                                            | 10                                              |
| obere Schicht (ab 150 Prozent des Medians)          | 48                                            | 23                                              |
| <b>Alter</b>                                        |                                               |                                                 |
| 18 bis 29 Jahre                                     | 46                                            | 12                                              |
| 30 bis 49 Jahre                                     | 28                                            | 6                                               |
| 50 bis 64 Jahre                                     | 39                                            | 16                                              |
| 65 Jahre und älter                                  | 66                                            | 93                                              |
| <b>Geschlecht</b>                                   |                                               |                                                 |
| männlich                                            | 44                                            | 18                                              |
| weiblich                                            | 47                                            | 18                                              |
| <b>Region</b>                                       |                                               |                                                 |
| Westdeutschland                                     | 46                                            | 15                                              |
| Ostdeutschland                                      | 44                                            | -                                               |
| <b>Haushaltstyp 2019</b>                            |                                               |                                                 |
| Einpersonenhaushalt                                 | 39                                            | 28                                              |
| (Ehe-)Paar ohne Kinder                              | 62                                            | 17                                              |
| Alleinerziehende                                    | 50                                            | 12                                              |
| (Ehe-)Paar mit Kindern                              | 33                                            | 11                                              |
| Sonstige                                            | 17                                            | 7                                               |
| <b>Bildungsniveau</b>                               |                                               |                                                 |
| Hauptschule, kein Abschluss, noch kein Abschluss    | 57                                            | 15                                              |
| Mittlere Reife                                      | 36                                            | 21                                              |
| (Fach-)Abitur                                       | 39                                            | 22                                              |
| (Fach-)Hochschulabschluss                           | 41                                            | 18                                              |

Quellen: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP v.35, SOEP-Daten des Jahres 2019 und SOEP-CoV); eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2020

**MinijobberInnen in Haupttätigkeit besonders betroffen**

Im Folgenden werden die Personen, die laut SOEP im Jahr 2019 einen Minijob hatten und im Frühjahr 2020 angaben, aktuell keine Erwerbstätigkeit mehr auszuüben, nach ihrer Zugehörigkeit zu zentralen soziodemografischen Gruppen beschrieben.<sup>15</sup> Mit dieser Vorgehensweise wird also der Abgang aus Minijobs gemessen, während Neuzugänge außen vor bleiben.

Danach gaben 45 Prozent der ausschließlich geringfügig Beschäftigten des Jahres 2019 an, im Frühjahr 2020 keiner bezahlten Tätigkeit nachgegangen zu sein (Tabelle 2). Bei den MinijobberInnen in Nebentätigkeit ist dieser Anteil mit 18 Prozent deutlich geringer. Vergleicht man diese Werte mit einem Zeitraum ohne Rezession wie den Jahren 2017 und 2018, so gaben 24 Prozent der im Jahr 2017

<sup>15</sup> Die Nichterwerbstätigkeit wird dabei mittels der international verwendeten ILO-Frage bestimmt, wobei gefragt wird, ob eine Person in den vergangenen sieben Tagen irgendeiner bezahlten Tätigkeit nachgegangen ist. Bei unregelmäßig beschäftigten MinijobberInnen kann dies zu einer Überschätzung der Nichterwerbstätigkeit führen.

ausschließlich und 16 Prozent der in einer Nebentätigkeit beschäftigten MinijobberInnen ein Jahr später (also 2018) an, keiner bezahlten Tätigkeit mehr nachzugehen. Dies bedeutet einerseits, dass es generell eine hohe Mobilität bei Minijobs gibt, und andererseits, dass durch die coronabedingte Rezession MinijobberInnen weitaus häufiger ihre Beschäftigung aufgeben mussten – auch aufgrund des fehlenden Anspruchs auf Kurzarbeitergeld.

Der deutlich höhere Anteil von ausschließlich im Vergleich zu in Nebentätigkeit geringfügig Beschäftigten, die aktuell keiner bezahlten Tätigkeit mehr nachgehen, erklärt sich daraus, dass bei MinijobberInnen in Nebentätigkeit die Haupttätigkeit weiterhin fortbestehen kann. Erst wenn beide Beschäftigungsverhältnisse beendet werden, kann von einem Übergang in die Nichterwerbstätigkeit, also in der Regel in die Arbeitslosigkeit, gesprochen werden.

Besonders häufig (37 Prozent) war dieser Übergang zuletzt bei MinijobberInnen in einer Nebentätigkeit aus der unteren Haushaltseinkommensgruppe zu beobachten. Von 2017 auf 2018 war diese Übergangsrate mit 32 Prozent allerdings ebenfalls relativ hoch. Bei ausschließlich geringfügig Beschäftigten verteilt sich der Übergang in die Nichterwerbstätigkeit dagegen gleichmäßiger über die drei Einkommensschichten.

Nach Altersgruppen unterteilt sind bei den ausschließlich geringfügig Beschäftigten zum einen junge Erwachsene (18 bis 29 Jahre), aber auch Personen ab 65 Jahren überdurchschnittlich oft vom Wegfall ihres Minijobs im Frühjahr 2020 betroffen gewesen. Bei MinijobberInnen in einer Nebentätigkeit trifft dies besonders auf die Altersgruppe ab 65 Jahren zu. Bei den älteren Personen ist dies zum Teil aber erwartungsgemäß, da einige von ihnen in den Ruhestand eintreten. Andererseits hat die Analyse zum Bestand von MinijobberInnen (Tabelle 1) gezeigt, dass eine ausschließlich geringfügige Beschäftigung gerade in höherem Alter vermehrt ausgeübt wird. Der hohe Abgang in die Nichterwerbstätigkeit dürfte damit auch ein Ergebnis der coronabedingten Rezession sein.

Geschlechts- oder regionsspezifische Unterschiede im Hinblick auf Abgänge aus Minijobs finden sich kaum, die jeweiligen Gruppen sind also in vergleichbarem Ausmaß von Übergängen in die Nichterwerbstätigkeit betroffen. Anders verhält es sich mit dem Haushaltstyp: So schieden von den ausschließlich geringfügig Beschäftigten insbesondere aus Paarhaushalten und alleinerziehenden Haushalten überdurchschnittlich viele Personen aus ihrem Minijob aus. Bei den MinijobberInnen in Nebentätigkeit sind dagegen Einpersonenhaushalte überdurchschnittlich oft betroffen. Mit Blick auf das Bildungsniveau zeigt sich, dass ausschließlich geringfügig Beschäftigte mit einem geringen Bildungsniveau besonders oft in die Nichterwerbstätigkeit wechselten.

**Fazit: Reform der Minijobs ist überfällig**

Die coronabedingte Rezession hat auf dem deutschen Arbeitsmarkt deutliche Spuren im Bereich der geringfügigen



Beschäftigung hinterlassen. Während die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Juni 2019 bis Juni 2020 nur um 0,2 Prozent und damit kaum gesunken ist, brach die Zahl der MinijobberInnen im selben Zeitraum um zwölf Prozent ein. MinijobberInnen können somit durchaus als VerliererInnen der aktuellen wirtschaftlichen Rezession bezeichnet werden.<sup>16</sup> Einer der Gründe, warum sie so stark betroffen sind, ist der fehlende Anspruch auf Kurzarbeitergeld. Ein anderer Grund ist, dass viele MinijobberInnen nur einen befristeten oder gar keinen Arbeitsvertrag haben. Beides führt dazu, dass sie in der Krise vergleichsweise schnell ihren Job verlieren, zumal Branchen mit einem hohen Anteil an Minijobs – wie das Gastgewerbe – von den coronabedingten Einschränkungen besonders stark betroffen sind. Dies verdeutlicht die generelle Problematik von Minijobs, die zwar formal anderen ArbeitnehmerInnen gleichgestellt sind, in der Praxis aber verschiedene Nachteile erfahren. So berichtet beispielsweise jede dritte Person mit einem Minijob, keinen bezahlten Urlaub zu erhalten. Mit 46 Prozent bekommt fast die Hälfte aller MinijobberInnen eigenen Angaben zufolge im Krankheitsfall keinen Lohn.<sup>17</sup> Zudem ist zu beachten, dass MinijobberInnen, anders als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, aufgrund der Sozialabgabenbefreiung eher Zugeständnisse bei der Entlohnung machen, wodurch zusätzliche Kostenvorteile für ArbeitgeberInnen entstehen.<sup>18</sup> Dies spiegelt sich auch darin wider, dass drei Viertel aller MinijobberInnen einen Lohn unterhalb der Niedriglohnschwelle erhalten<sup>19</sup> oder sogar unterhalb des Mindestlohns bezahlt werden.<sup>20</sup> Letztlich zeigt sich auch, dass Minijobs selten eine Brücke in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sind<sup>21</sup>; folglich sind die Beschäftigten in der mittleren Frist nicht selten von Altersarmut bedroht. Insgesamt stellt sich damit auch die Frage, warum Minijobs durch die Befreiung von Steuern und Sozialabgaben überhaupt den Status einer privilegierten Beschäftigungsform haben.

Dementsprechend spricht sich die Kommission zum ersten Gleichstellungsbericht „mit Nachdruck“ für die Abschaffung der Subventionierung von Minijobs aus. Und weiter: „Für Unternehmen und Beschäftigte werden Fehlreize gesetzt, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in wenig zukunftsträchtige Minijobs aufzuteilen.“<sup>22</sup> Hinzu kommt, dass die Minijob-Regelungen in Kombination mit dem Ehegattensplitting und der beitragsfreien Mitversicherung für EhepartnerInnen sehr starke Anreize für verheiratete Frauen setzen, keine Beschäftigung oberhalb der Minijobgrenze aufzunehmen.<sup>23</sup>

Aktuelle politische Empfehlungen zu den Minijobs weisen aber in die falsche Richtung.<sup>24</sup> Im Interesse der betroffenen ArbeitnehmerInnen sollten daher Anreize geschaffen werden, Minijobs in sozialversicherungspflichtige und somit sozialrechtlich besser abgesicherte Jobs umzuwandeln, da MinijobberInnen in der coronabedingten Rezession gegenüber sozialversicherungspflichtig Beschäftigten benachteiligt sind. Dafür sind mehrere Maßnahmen denkbar: So könnte die Minijobschwelle auf einen Betrag von beispielsweise 300 Euro pro Monat abgesenkt werden und damit den Unternehmen immer noch ein gewisses Maß an Flexibilität zum Abarbeiten von Auftragsspitzen erlauben oder klassische Nebentätigkeiten wie die Zeitungszustellung gewährleisten.<sup>25</sup> Außerdem sollte die Sozialabgabenpflicht für Minijobs, die als Nebentätigkeit ausgeübt werden, wieder eingeführt werden. Denn von diesem Privileg profitieren in nicht unerheblichem Ausmaß auch höhere Einkommensgruppen, die darauf aber gar nicht angewiesen sind.<sup>26</sup> Problematisch ist hierbei auch, dass sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die Überstunden leisten, höher mit Steuern und Abgaben belastet werden als ArbeitnehmerInnen, die die zusätzliche Arbeitszeit in Form eines Minijobs in Nebentätigkeit abgabefrei ausüben.

<sup>16</sup> Daneben sind auch Selbständige mit niedrigen und mittleren Einkommen aufzuführen, da es nach Angaben des SOEP bei diesen Beschäftigungsgruppen im nennenswerten Umfang zur Aufgabe oder dem Ruhenlassen der ausgeübten Tätigkeit gekommen ist.

<sup>17</sup> Jens Stegmaier et al. (2015): Bezahlter Urlaub und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall: In der Praxis besteht Nachholbedarf bei Minijobbern. IAB Kurzbericht Nr. 18/2015.

<sup>18</sup> Ulrich Walwei (2018): Raus aus der Minijob-Falle! Sieben Ansatzpunkte für Reformen. IAB-Forum (online verfügbar).

<sup>19</sup> Markus M. Grabka und Konstantin Göbler (2020): Der Niedriglohnsektor in Deutschland. Falle oder Sprungbrett für Beschäftigte? Bertelsmann Stiftung (online verfügbar).

<sup>20</sup> Patrick Burauel et al. (2020): The Impact of the German Minimum Wage on Individual Wages and Monthly Earnings. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 240 (2–3), 201–231.

<sup>21</sup> Vgl. Walwei (2018), a. a. O.

<sup>22</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2011): Neue Wege – Gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf. Erster Gleichstellungsbericht. Bundestags-Drucksache 17/6240, 155 (online verfügbar).

<sup>23</sup> Holger Bonin et al. (2013): Zentrale Resultate der Gesamtevaluation familienbezogener Leistungen. DIW Wochenbericht Nr. 40, 11 (online verfügbar).

<sup>24</sup> So fordern der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, Armin Laschet, und der Wirtschaftsminister Nordrhein-Westfalens, Andreas Pinkwart, eine Anhebung der Geringfügigkeitsschwelle von 450 auf 530 Euro pro Monat, vgl. Aachener Zeitung (2020): Minijobs im Fokus: NRW startet Initiative zur Förderung der Wirtschaft. 6. Oktober 2020 (online verfügbar).

<sup>25</sup> Zu beachten ist aber, dass es Sonderregelungen für ehrenamtlich ausgeübte Tätigkeiten brauchen würde.

<sup>26</sup> Zu Reformationsoptionen für spezifische Subgruppen vgl. Gerhard Bosch und Claudia Weinkopf (2016): Gleichstellung marginaler Beschäftigung. Vorschlag zur Reform der Minijobs. Expertise für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung.

**Markus M. Grabka** ist Mitglied des Direktoriums der Infrastruktureinrichtung Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) am DIW Berlin | [mgrabka@diw.de](mailto:mgrabka@diw.de)

**Carsten Braband** ist studentischer Mitarbeiter der Infrastruktureinrichtung Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) am DIW Berlin | [cbraband@diw.de](mailto:cbraband@diw.de)

**Konstantin Göbler** ist Doktorand am Lehrstuhl für Mathematische Statistik an der Technischen Universität München und war studentischer Mitarbeiter der Infrastruktureinrichtung Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) am DIW Berlin | [konstantin.goebler@tum.de](mailto:konstantin.goebler@tum.de)

JEL: J21, J28, J38

Keywords: marginal employment, Covid, jobless, SOEP, SOEP-CoV



## INTERVIEW

# „MinijobberInnen werden in Krisenzeiten schnell vor die Tür gesetzt“

Markus M. Grabka ist Mitglied des Direktoriums der Infrastruktureinrichtung Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) am DIW Berlin

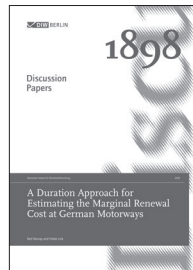
- Herr Grabka, welche Auswirkungen haben die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie auf den deutschen Arbeitsmarkt insgesamt und wie stark ist der Bereich der geringfügigen Beschäftigung betroffen?** Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den deutschen Arbeitsmarkt sind je nach Beschäftigungsgruppe sehr unterschiedlich. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung war im Juni 2020 im Vorjahresvergleich gerade einmal um 0,2 Prozent geringer. Hier beobachten wir also faktisch kaum eine Veränderung, während die Zahl der MinijobberInnen im selben Zeitraum stark eingebrochen ist, um mehr als 850 000 Personen. Das entspricht einem Rückgang von zwölf Prozent.
- In welchen Branchen ist das Problem besonders groß?** Erwartungsgemäß ist natürlich das Gastgewerbe besonders stark betroffen. Dort beobachten wir einen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr von mehr als 320 000 beschäftigten MinijobberInnen. Das entspricht einem Rückgang von 36 Prozent. Stark betroffen ist auch der Bereich der sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen, dazu zählt zum Beispiel das Veranstaltungsgewerbe. Dort ist ein Rückgang von zwölf Prozent zu beobachten.
- Wie ist es zu erklären, dass ausgerechnet die MinijobberInnen so stark von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen sind?** Das liegt vor allem daran, dass MinijobberInnen weder einen Anspruch auf Kurzarbeitergeld, noch einen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben. Darüber hinaus besteht das große Problem, dass etwa 40 Prozent der MinijobberInnen nach eigenen Angaben keinen Arbeitsvertrag haben oder nur über einen befristeten Vertrag verfügen. Gerade in einer Rezession können diese Beschäftigten also schneller vor die Tür gesetzt werden als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die entsprechenden tarifvertraglichen und arbeitsrechtlichen Schutz genießen.
- Welches Bild zeigt sich, wenn man Alter und Geschlecht der MinijobberInnen betrachtet?** Hier muss man unterscheiden zwischen ausschließlich geringfügig beschäftigten MinijobberInnen und denjenigen, die einen Minijob als Nebentätigkeit ausüben. Grundsätzlich kann man die Tendenz erkennen, dass vor allem junge Erwachsene, also Personen bis etwa 25 Jahre, und auch ältere Personen ab 65 Jahren besonders stark von den Beschäftigungsrückgängen betroffen sind. Beim Geschlechterverhältnis ist es so, dass Frauen häufiger ihren Minijob verloren haben.
- Wie könnte man die Situation der MinijobberInnen verbessern?** Da kann man vielleicht die aktuelle politische Diskussion aufgreifen. Zum Beispiel haben sich Armin Laschet, der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, und sein Wirtschaftsminister Andreas Pinkwart dafür ausgesprochen, die Minijobschwelle von derzeit 450 Euro auf 530 Euro zu erhöhen. Das geht meiner Ansicht nach in die falsche Richtung, weil man dadurch noch mehr Beschäftigte in diese prekäre Beschäftigungssituation bringen würde. Unserer Ansicht nach wäre es der richtige Weg, dass man die Minijobschwelle absenkt, zum Beispiel auf einen Betrag von 300 Euro pro Monat. Damit könnte man Anreize setzen, diese Beschäftigungsverhältnisse in sozialrechtlich besser abgesicherte und besser bezahlte Teilzeit- beziehungsweise Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse umzuwandeln. Das sollte auch damit kombiniert werden, dass die derzeitige Befreiung der Sozialabgabepflicht bei einer Ausübung des Minijobs in Nebentätigkeit entfallen sollte, weil davon vor allem Besserverdienende profitieren.

Das Gespräch führte Erich Wittenberg.



Das vollständige Interview zum Anhören finden Sie auf [www.diw.de/interview](http://www.diw.de/interview)

SOEP Papers Nr. 1898  
2020 | Neil Murray, Heike Link



## A Duration Approach for Estimating the Marginal Renewal Cost at German Motorways

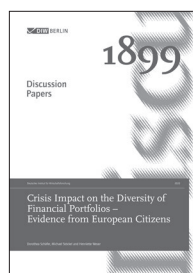
We estimate the marginal costs of road renewals as part of a social marginal cost scheme for road user charging. Within an analytical approach that mirrors the relationship between road deterioration, traffic load and road renewal, we use an accelerated failure time model for road pavement with the purpose to derive the effect from traffic increase on the length of road renewal cycles. Based on a comprehensive dataset for German motorways we fit a Weibull duration model with covariates such as traffic load from heavy vehicles as well as various control variables and derive the road deterioration elasticity with respect to

heavy traffic. Similar to available studies for Sweden we find a deterioration elasticity below one, implying that Newbery's (1985) fundamental theorem does not hold for the German motorway network. The shape parameter of the Weibull function indicates that there is an ageing or weathering effect, and higher traffic loads are not the sole factor impacting on shorter pavement lifetimes. Our estimations yield a marginal renewal cost, which makes up approximately 40% of the average renewal cost. It implies that road user charges based on marginal costs will not yield a sufficient revenue to cover total costs.

[www.diw.de/publikationen/soeppapers](http://www.diw.de/publikationen/soeppapers)



Discussion Papers Nr. 1899  
2020 | Dorothea Schäfer, Michael Stöckel, Henriette Weser



## Crisis Impact on the Diversity of Financial Portfolios - Evidence from European Citizens

Since the 2008 Lehman bankruptcy, it is clearly shown that global economic and financial crises present major challenges to private households, requiring from them, a high level of shock absorption capacity. According to the old adage, "Do not put all the eggs in one basket", resilience depends, to a large extent on financial diversification. So far, especially for Europe, little is known about whether and how the Great Financial Crisis (GFC) affected the diversity of private households' investment portfolios. We tackle this research gap and explore the impact of the GFC on portfolio diversity of European private households. Our

European focus complements Sierminska and Silber (2019) who explore the diversification behaviour of US households after the Lehman insolvency. Our study reveals a significant decrease in the diversity of financial portfolios. This finding is robust across distinct model specifications. In response to the GFC, evidence suggests that European households adjusted the diversity of their financial portfolio in the opposite directions to that of US households.

[www.diw.de/publikationen/diskussionspapiere](http://www.diw.de/publikationen/diskussionspapiere)





CLAUS MICHELSEN

## Corona und das Home-Office: Zäsur für den Wohnungsmarkt?

Claus Michelsen ist Leiter der Abteilung Konjunkturpolitik am DIW Berlin.  
Der Kommentar gibt die Meinung des Autors wieder.

Die eigenen vier Wände sind in den vergangenen Monaten für zahlreiche Beschäftigte gewollt oder ungewollt zum Arbeitsplatz geworden. Sichtbar wird dies in Zahlen von Google: Der Internet-riese zeichnet auf Grundlage seiner Standortermittlung die Mobilitätsmuster und Aufenthaltsorte vieler Menschen auf. Seit Ausbruch der Pandemie ist die Zahl der Aufenthalte am Arbeitsplatz um rund ein Viertel zurückgegangen, S- und U-Bahnstationen werden weitaus seltener frequentiert – in Spitzenzeiten um rund 40 Prozent. Spiegelbildlich stieg die verbrachte Zeit an den Wohnorten oder in den umliegenden Parks kräftig an. Das ist auch gut so, denn – das zeigen Studien, unter anderem des DIW Berlin – das Pendelgeschehen hat im Frühjahr maßgeblich dazu beigetragen, dass sich das Virus ausbreiten konnte.

Die Corona-Krise hat also die Lebens- und Arbeitsgewohnheiten innerhalb kürzester Zeit auf den Kopf gestellt. Immerhin gut 35 Prozent der Beschäftigten arbeitet aktuell von zu Hause aus, zeigt die Sonderbefragung des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) am DIW Berlin. Knapp 60 Prozent sind dabei genauso produktiv oder gar produktiver als am Arbeitsplatz im Büro. Für Unternehmen dürfte die neue Flexibilität also eine Chance sein. Vordergründig, weil Büroflächen nicht mehr in der bisherigen Größe benötigt werden. Zukünftig wahrscheinlich auch deshalb, weil der demografische Wandel ohnehin zu mehr Flexibilität bei den Arbeitszeiten und -orten zwingt. In den kommenden Jahren wird die Erwerbsbevölkerung in Deutschland deutlich sinken, bis 2035 laut Statistischem Bundesamt um voraussichtlich vier bis sechs Millionen Menschen oder rund zehn Prozent. Ein Ausweg wäre, mehr Menschen das Erwerbsleben zu ermöglichen, die bislang nicht am Arbeitsmarkt aktiv waren. Befragungen zeigen, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie mit flexiblen Arbeitszeitmodellen deutlich besser gelingt. Insofern dürfte das Home-Office in den kommenden Jahren ohnehin deutlich intensiver genutzt werden, auch ohne Corona-Pandemie.

Dies könnte Konsequenzen auch für den Wohnungsmarkt haben: Der Küchentisch als provisorisches Büro wird keine permanente Lösung sein. Auf den einschlägigen Immobilienplattformen steigen die Suchanfragen für Eigenheime in den Speckgürteln seit

dem Frühjahr erheblich. Neben dem Bedürfnis nach Grün und Freiraum könnten sich darin auch die Erwartungen geringerer Pendelbewegungen an die zentralen Orte niederschlagen.

Allerdings wird dies nicht zu plötzlich verödenen Großstädten führen. Umzüge sind kostspielig und ihr soziales Umfeld lassen die meisten Menschen nicht einfach Hals über Kopf zurück. So ziehen Haushalte im Durchschnitt auch nur alle elf Jahre in eine neue Wohnung, meist, weil der Job oder die familiäre Situation sich ändern. Es ist also wahrscheinlicher, dass sich Haushalte zunächst in den bestehenden vier Wänden neu einrichten und erst bei grundlegenden Einschnitten nach Alternativen und für das Home-Office besser geeigneten Räumlichkeiten suchen. Perspektivisch wird dies dann die Innenstädte entlasten, wenn mehr Menschen das Umland als Wohnort bevorzugen. Andererseits dürfte die Wohnfläche pro Kopf steigen und auch die Stadtbevölkerung im Durchschnitt größere Wohnungen suchen.

Die Corona-Krise wird die Wohnungsmärkte also nicht direkt auf den Kopf stellen, aber doch zu einem schrittweisen Wandel führen. Unternehmen werden diesen aus Eigeninteresse unterstützen – die Politik sollte den Prozess aber ebenfalls fördern. Ganz kurzfristig, weil das Home-Office ein effektiver Gesundheitsschutz ist. Mittelfristig, weil die Erwerbsbevölkerung sinkt und flexible Arbeitsmodelle das gesamtwirtschaftliche Wachstumspotential erhöhen. Ein erster Schritt wäre, die steuerliche Absetzbarkeit des Home-Office wieder zu ermöglichen. Ein zweiter Schritt, die Voraussetzungen für häusliche Arbeitsplätze und die Anforderungen auf ihre Praxistauglichkeit hin zu überprüfen. Sinnvoll wäre auch, dass Unternehmen ihre Investitionen in digitale Betriebsstrukturen steuerlich schneller abschreiben können. Zu guter Letzt sind es auch öffentliche Investitionen in die Infrastruktur, die ohnehin notwendig sind, aber noch dringlicher werden: Gut ausgebaute Verkehrswege sind neben schnellen Datenautobahnen die Voraussetzung, dass dezentral organisierte und flexible Arbeitsweisen funktionieren.

Dieser Kommentar ist in einer längeren Version am 3. November 2020 im Tagesspiegel erschienen.